

Handreichung zu Praxisphasen im Lehramt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Wo finde ich Informationen zum Praktikum meines Lehramtsstudiengangs?	2
2. Wo und wann sind die Praktikumsverträge einzureichen?	2
3. Wo und wann sind meine praktikumsbegleitenden Unterlagen (Portfolio etc.) einzureichen?	3
4. Welche Dokumente sind mit den praktikumsbegleitenden Unterlagen einzureichen?	3
5. An welchen Schulen kann ich mein schulisches Praktikum absolvieren?	4
6. Wo kann ich mein Pädagogisches Orientierungspraktikum bzw. Berufsbezogenes Betriebspraktikum durchführen?	4
7. Kann ich mein Praktikum auch außerhalb Sachsen-Anhalts absolvieren?	4
8. Wie stelle ich einen Antrag auf Härtefallregelung?	5
9. Wie kann ich als Lehramtsstudierende/r einer Universität eines anderen Bundeslandes einen Praktikumsplatz an einer Schule in Sachsen-Anhalt erhalten?	5
10. Worum handelt es sich bei der Niederschrift nach Verpflichtungsgesetz bzw. Verschwiegenheitserklärung?	5
11. Wie verhält es sich mit Versicherungen während des Praktikums?	5
12. Wie ist mit Krankheit im Praktikum zu verfahren?	5
13. Wie ist mit einer Schwangerschaft im Praktikum zu verfahren?	6
14. Benötige ich für mein schulisches Praktikum eine Masernimpfung?	6
15. Benötige ich für mein Praktikum ein Führungszeugnis?	6

Vorwort

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf grundlegende Regelungen, die für die Praxisphasen im Lehramtsstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Geltung finden.

Verweise auf Formulare, Leitfäden o.ä. beziehen sich auf den Formularpool der [Website des Praktikumsbüros Lehramt](#) des Zentrums für Lehrerbildung.

1. Wo finde ich Informationen zum Praktikum meines Lehramtsstudiengangs?

Für jeden Lehramtsstudiengang liegt eine **Praktikumsordnung** zugrunde, in der sämtliche Informationen bspw. zum zeitlichen Rahmen, zur wählbaren Schulform, zu praktikumsbegleitenden Leistungen, Fehltagen, etc. zu finden sind.

Hierzu gehören die im Folgenden nach Studiengang aufgegliederten Praxisphasen:

Bachelor Beruf und Bildung (Profil Ökonomische/Technische Bildung) / Bachelor Lehramt - Bildung - Beruf (allgemeinbildend)

- Hospitationspraktikum sowie
- Pädagogisches Orientierungspraktikum / Berufsbezogenes Betriebspraktikum

Bachelor Beruf und Bildung (Profil Wirtschafts-/Ingenieurpädagogik) / Bachelor Lehramt - Bildung - Beruf (berufsbildend)

- Schulisches Orientierungspraktikum

Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

- Hospitationspraktikum sowie
- Pädagogisches Orientierungspraktikum / Berufsbezogenes Betriebspraktikum

Master Lehramt an Sekundarschulen/Gymnasien

- Schulpraxissemester

Master Lehramt an berufsbildenden Schulen

- Professionspraktische Studien

2. Wo und wann sind die Praktikumsverträge einzureichen?

Die **Praktikumsverträge** für schulische Praktika sind

- für das **berufsbildende Lehramt**
 - im Bachelorstudium im PLASA-Portal bis 1. Juli bzw. 1. Januar eines Jahres (je nach Vermittlungszyklus) hochzuladen,
 - im Masterstudium bis spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn digital per Mail an das Praktikumsbüro Lehramt, Herrn Philipp Thiele (philipp.thiele@ovgu.de), zu senden. (Sehen Sie aus Gründen der Logistik und Umweltfreundlichkeit von ausgedruckten Formaten ab.),

- für das **allgemeinbildende Lehramt** im Bachelor- sowie Masterstudium im PLASA-Portal bis 1. Juli bzw. 1. Januar eines Jahres (je nach Vermittlungszyklus) hochzuladen. Es ist keine weitere Form der Einreichung erforderlich.

Die **Praktikumsverträge** für das Pädagogische Orientierungspraktikum / Berufsbezogene Betriebspraktikum sind bis spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn digital per Mail an das Praktikumsbüro Lehramt, Herrn Philipp Thiele (philipp.thiele@ovgu.de), zu senden. Sehen Sie aus Gründen der Logistik und Umweltfreundlichkeit von ausgedruckten Formaten ab.

Sollten Sie die Frist aus diversen Gründen nicht einhalten können, melden Sie sich bitte umgehend zeitnah beim Praktikumsbüro Lehramt.

Sie finden die Vorlagen von Praktikumsverträgen im Formularpool. Denken Sie daran, auch eine unterzeichnete [Niederschrift nach Verpflichtungsgesetz](#) zur Absicherung des Datenschutzes im Praktikum einzureichen.

3. Wo und wann sind meine praktikumsbegleitenden Unterlagen (Portfolio etc.) einzureichen?

Die **praktikumsbegleitenden Unterlagen** (bspw. Portfolio, Arbeitsmappe, Studienprojekt) sind bis spätestens vier Wochen nach Praktikumsende digital per Mail an das Praktikumsbüro Lehramt, Herrn Philipp Thiele (philipp.thiele@ovgu.de), zu senden. Sehen Sie aus Gründen der Logistik und Umweltfreundlichkeit von ausgedruckten Formaten ab.

Sollten Sie die vierwöchige Frist aus diversen Gründen nicht einhalten können, melden Sie sich bitte umgehend zeitnah beim Praktikumsbüro Lehramt.

4. Welche Dokumente sind mit den praktikumsbegleitenden Unterlagen einzureichen?

Im Rahmen der praktikumsbezogenen Leistungserbringung sind nach Absolvierung des Praktikums fristgerecht (spätestens vier Wochen nach letztem Praktikumstag) mit dem Portfolio, dem Praktikumsbericht bzw. den Arbeitsmappen/Studienprojekten folgende Unterlagen der formellen Art im Praktikumsbüro Lehramt digital einzureichen:

- **Praktikumsbescheinigung** (siehe Formularpool),
- ggf. **Nachweis über Anwesenheit/Arbeitszeit bzw. Hospitations-/Stundenpläne**,
- **unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung**.

Erst nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente werden die praktikumsbegleitenden Unterlagen (s.o.) an die jeweiligen praktikumsbetreuenden Fachdozierenden zur inhaltlichen Prüfung und Leistungsbewertung weitergeleitet.

5. An welchen Schulen kann ich mein schulisches Praktikum absolvieren?

Gem. der jeweils zugrundeliegenden Praktikumsordnung Ihres Studiengangs ist das Praktikum stets **schulformgebunden** zu absolvieren.

In den Studiengängen mit der Ausrichtung allgemeinbildendes Lehramt ist das Praktikum somit an allgemeinbildenden Schulen (Sek I/II) der öffentlichen Trägerschaft oder an staatlich anerkannten Ersatzschulen durchzuführen, d.h. an Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien.

Bei Studiengängen mit Ausrichtung berufsbildendes Lehramt sind wiederum berufsbildende Schulen öffentlicher Trägerschaft sowie staatlich anerkannte Ersatzschulen zu wählen.

6. Wo kann ich mein Pädagogisches Orientierungspraktikum bzw. Berufsbezogenes Betriebspraktikum durchführen?

Das **Pädagogische Orientierungspraktikum** umfasst Einrichtungen, die Sie in Ihrer Studien- und Berufswahl weiterentwickeln. Denkbar sind hier Tätigkeiten in Schulen, bspw. im Hort oder in der pädagogischen Sozialarbeit, bei Jugendhilfeverbänden, in Bildungswerken, etc. oder auch Einrichtungen, die sich mit der Berufsorientierung bzw. Berufsberatung Jugendlicher beschäftigen, bspw. die Bundesagentur für Arbeit (Berufsberater*innen und Berufsinformationszentren) sowie freie Träger der vertieften Berufsorientierung (z.B. Träger des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO oder der Landesinitiative RÜMSA).

Hinsichtlich des **Berufsbezogenen Betriebspraktikums** muss der Praktikumsbetrieb es Ihnen ermöglichen, dass Sie innerhalb des Praktikums – je nach gewähltem Studienfach fachlich bzw. inhaltlich einschlägig – Produkte fertigen und/oder Dienstleistungen erbringen können. Zudem muss der Betrieb in der Aus- und Weiterbildungspraxis tätig sein (z.B. als Ausbildungsbetrieb).

7. Kann ich mein Praktikum auch außerhalb Sachsen-Anhalts absolvieren?

Gem. der jeweils zugrundeliegenden Praktikumsordnung Ihres Studiengangs wird das Praktikum i.d.R. im Land Sachsen-Anhalt absolviert. Abweichungen von der Ordnung sind stets mit **begründeter Beantragung einer Härtefallregelung** über das Praktikumsbüro Lehramt zu beantragen. Hinweise hierzu können dem [Leitfaden zur Verfahrensweise mit Härtefällen bei der Praktikumsplatzvergabe](#) entnommen werden.

Die Vorschriften zur Beantragung einer Härtefallregelung **gelten ausschließlich für schulbezogene Praktika**, jedoch nicht für die Pädagogischen Orientierungspraktika bzw. Berufsbezogenen Betriebspraktika.

8. Wie stelle ich einen Antrag auf Härtefallregelung?

Informationen zur **Antragstellung auf Härtefallregelung** können dem [Leitfaden zur Verfahrensweise mit Härtefällen bei der Praktikumsplatzvergabe](#) entnommen werden.

9. Wie kann ich als Lehramtsstudierende/r einer Universität eines anderen Bundeslandes einen Praktikumsplatz an einer Schule in Sachsen-Anhalt erhalten?

Als **Lehramtsstudierende/r einer Universität eines anderen Bundeslandes** müssen Sie ebenfalls an der zentralen Praktikumsplatzvermittlung für Schulen in Sachsen-Anhalt teilnehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen im [Leitfaden für externe Studierende](#).

10. Worum handelt es sich bei der Niederschrift nach Verpflichtungsgesetz bzw. Verschwiegenheitserklärung?

Die **Niederschrift nach Verpflichtungsgesetz bzw. Verschwiegenheitserklärung** (s. Formularpool) dient als Belehrung zur Wahrung des Datenschutzes in der Praktikumeinrichtung. Sie ist dem Praktikumsbüro Lehramt vor Praktikumsbeginn unterschrieben zuzusenden. Es genügt die digitale Form per Mail.

11. Wie verhält es sich mit Versicherungen während des Praktikums?

Während der Praktika sind Sie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über die Praktikumeinrichtung **unfallversichert**. Weitere Informationen zur **Unfallversicherung** für Praktikant*innen erhalten Sie beim Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung unter www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/praktika_studium/index.jsp.

Zur Absicherung vor Schäden, die Sie im Rahmen der Praktikumsstätigkeit ggf. gegenüber Dritten verursachen, obliegt es Ihnen vorab eine **private Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

Im Falle einer Erkrankung greift Ihre **studentische Krankenversicherung** bzw. **Familienversicherung** wie gewohnt.

12. Wie ist mit Krankheit im Praktikum zu verfahren?

Bei **Erkrankungen** im Praktikum sind sowohl die Praktikumeinrichtung als auch das Praktikumsbüro Lehramt in Kenntnis zu setzen. Senden Sie dem Praktikumsbüro Lehramt hierfür digital per Mail Ihre **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**.

Gemäß der für das jeweilige Praktikum geltenden Praktikumsordnung wird ein geringfügiger Umfang an Fehlzeiten/Freistellungen gewährt, der jedoch nicht überschritten werden darf. Bei Überschreitung sollte möglichst eigenständig die Anzahl an Tagen der Erkrankung an das Ende der geplanten Praktikumszeit in Absprache mit der Praktikumsseinrichtung angehängt werden, um eine Aberkennung des Praktikums nicht zu riskieren. Hierüber entscheidet anderenfalls der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der modulverantwortlichen Hochschullehrkraft.

13. Wie ist mit einer Schwangerschaft im Praktikum zu verfahren?

Im Falle einer **Schwangerschaft** werden Studierende im Eigeninteresse gebeten, diese dem Praktikumsbüro Lehramt zu melden, um eine **Gefährdungsbeurteilung** seitens der Schule vornehmen zu lassen.

14. Benötige ich für mein schulisches Praktikum eine Masernimpfung?

Ja, seit dem 1. März 2020 gilt eine **Masern-Impfpflicht an pädagogischen Einrichtungen**, so auch für nach 1970 geborene Studierende, die in ein schulisches Praktikum gehen. Sie müssen daher, sofern nicht vorhanden, eine Masernimpfung vornehmen lassen. Der Nachweis ist bei Abschluss des Praktikumsvertrags mit der Schule auf Verlangen vorzuzeigen/beizufügen (bspw. Auszug aus Impfausweis). In vielen Fällen wurde die Impfung bereits in einer Kombination (MMR, Masern-Mumps-Röteln) verabreicht. Bitte überprüfen Sie dies rechtzeitig.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>.

15. Benötige ich für mein Praktikum ein Führungszeugnis?

Grundsätzlich benötigen Sie für die Aufnahme eines schulischen oder außerschulischen Praktikums **kein Führungszeugnis**. Einige Praktikumsseinrichtungen fordern dieses jedoch vor Beginn des Praktikums an. In diesem Fall ist eine Beantragung rechtzeitig vorzunehmen.

Informationen zur Beantragung eines Führungszeugnisses finden Sie unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html.

Das Praktikumsbüro Lehramt des Zentrums für Lehrerbildung wünscht Ihnen eine erfahrungs- und erkenntnisreiche Praktikumszeit und weiterhin viel Erfolg in Ihrem Lehramtsstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.